

Die Wirtschaftsfragen.

Die staatliche Aufbringung des Brotgetreides.

In dem Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25. Juni hat Gemeinderat, Kommerzialrat Partik in einer Aussprache über das Wiener Approvisionierungswesen auch mit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt sich befaßt und hierbei ausgeführt: „Die zur Aufbringung des Brotgetreides errichtete Stelle habe im Jahre 1915 bei einer Ernte von 31,8 Millionen Meterzentner Brotgetreide (Weizen, Roggen und Gerste) bloß 11,6 Millionen Meterzentner erfasst; im Jahre 1916 von geernteten 26 Millionen Meterzentner 8,96 und im letzten Jahre von 23,4 Millionen Meterzentner bloß 7,2 Millionen Meterzentner aufzubringen verstanden. Alles übrige habe der Schleichhandel erfasst.“

Dazu schreibt uns das Präsidium der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt: Diese Darstellung des Redners enthält nicht nur falsche Ziffern, sondern beruht vor allem auf einer ganz mißverständlichen Auffassung und ist geeignet, bei der Bevölkerung schwere Irrtümer über die Ergebnisse der staatlichen Getreidebewirtschaftung zu erzeugen. Zur Klarstellung des Sachverhaltes wird nachstehendes mitgeteilt: Den Ausgangspunkt der Aufbringung bildet die durch die zuständigen Behörden durchgeführte Erntestatistik. Nach dieser betrug die Ernte 1915 an Weizen, Roggen und Gerste 35 Millionen Meterzentner, wovon 11,2 Millionen Meterzentner aufgebracht wurden. 1916 war die Ernte auf 31 Millionen Meterzentner zurückgegangen, wovon 9,75 Millionen Meterzentner aufgebracht wurden und 1917 war der Ertrag (infolge der Kriegsverhältnisse, aber auch wegen der Dürre) auf 26 Millionen Meterzentner vermindert, wovon 7,6 Millionen Meterzentner erfasst wurden. Der Schluss des Gemeinderat Partik gezogen hat, daß alles übrige der Schleichhandel erfasst habe, ist aber durchaus falsch; denn es wird übersehen, daß aus der Ernte zunächst der Eigenbedarf der Landwirte, das Erfordernis an Saatgut und der gesetzlich zugestandene Verfütterungsbedarf gedeckt werden muß. Der Bedarf der Selbstverfütterer belief sich 1915/16 und 1916/17 auf rund 11 Millionen Meterzentner, das notwendige Saatgut auf 6,5 Millionen Meterzentner, der Verfütterungsbedarf auf 2,4 Millionen Meterzentner, somit gehen für diese drei Jahre vom Ernteertrag (und zwar gleichviel, wie groß er ist) zunächst rund 20 Millionen Meterzentner ab. Hieraus ergibt sich, daß 1915 bei einer Ernte von 35 Millionen nach Abzug der eben erwähnten 20 Millionen noch 15 Millionen Meterzentner für die staatliche Erfassung verfügbar waren, wovon 11,2 oder 75 Prozent aufgebracht wurden. 1916 waren nur mehr 11 Millionen Meterzentner verfügbar, wovon 9,75 Millionen Meterzentner oder 89 Prozent aufgebracht wurden. Im Jahre 1917/18 verringerte sich der Eigenbedarf der Landwirte infolge der Kürzung der Ernährungs- und Futterquote auf 17,5 Millionen Meterzentner, es waren somit nur mehr 8,5 Millionen Meterzentner über den Bedarf der Landwirte frei, wovon 7,6 Millionen Meterzentner oder 89 Prozent aufgebracht wurden. Der Erfolg der staatlichen Aufbringung ist also, gemessen an dem statistisch festgestellten Ernteertrag in den drei Jahren der statistischen Bewirtschaftung von 75 Prozent auf 89 Prozent gestiegen.